



An den Bürgermeister der Stadt Arnsberg

Herrn

**Hans-Josef Vogel**

Rathausplatz 1  
59759 Arnsberg

Arnsberg, den 4. November 2015

**Sauberes und sicheres Arnsberg!  
Arnsberg zukunftsfähig erhalten – Investitionen in Infrastruktur**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Arnsberg beantragen die Bereitstellung von Mitteln für den Erhalt bestehender Infrastruktur, insbesondere Radwegen, um Fördermittel gemäß den

**1.) „Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen“ (FöRi-Nah) zu erhalten.**

Gegenstand der Förderung nach FöRi-Nah:

Förderfähig sind Bau- und Ausbauvorhaben, grundhafte Erneuerung sowie weitere Vorhaben der Nahmobilität, die geeignet sind,

- sicheren Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten,
- motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.

Dabei ist der Vernetzung mit dem öffentlichen Personenverkehr angemessen Rechnung zu tragen. Rad- und Gehwege an verkehrswichtigen Straßen sind aus Mitteln der Nahmobilität nur dann förderfähig, wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau verkehrswichtiger Straßen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau förderfähig sind.

Radverkehrsanlagen

Gefördert werden können inner- und außerörtlich:

- Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen,
- sonstige Markierungs- und Beschilderungslösungen,
- Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen,
- Einrichtung von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr NRW (HBR NRW),

- straßenbegleitende Radwege,
- selbstständig geführte Radwege,
- Fahrradstraßen,
- gemeinsame und getrennte Rad-/Gehwege

## 2.) Fördermittel für den Erhalt von Radwegen an Landesstraßen gemäß den Richtlinien des nationalen Radverkehrsplanes zu erhalten:

<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/foerderfibel/>

Hiermit können innerorts die Instandsetzung von Fahrbahnen, punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen, Querungshilfen, eigenständige Unter-/Überführungen, Bestandsverbesserungen, Betrieb/ Unterhaltung gefördert werden.

Wir sehen mit Sorge die stagnierenden Ausgaben für die städtische Infrastruktur. Im Wissen um die grundsätzliche Aussage des Landes, keine Instandsetzung und Unterhaltung zu fördern, bitten wir um Prüfung der genannten Förderprogramme, um bestehende Radverkehrsanlagen zu verbessern, zu sanieren und zu erhalten.

Wir beantragen vorbehaltlich einer Förderung Mittel von 100.000 EUR für solche Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Radverkehrsanlagen an Landesstraßen zu reservieren.

Die Maßnahme V090103-212 [Ausbau des Radexpressweges Arnsberg (RXA) bzw. des Ruhrtalradweges und des Möhnetalradweges durch diverse Verbesserungsmaßnahmen] sollte bereits 2016/2017 aus diesen Förderprogrammen weiterentwickelt werden können. Bisher sind hierfür im Teilergebnisplan 090103 Verkehrsplanung Aufwandsmittel für 2016 i.H.v. 10.000 € und 2017 i.H.v. 20.000 € vorgesehen, erst ab 2018 größere Beträge.

Auch die Maßnahme V120101-138 Umgestaltung der Sauerlandstraße zwischen Arnsberg und Niedereimer mit Bau eines straßenbegleitenden Radweges (2016: 60.000 € / 2017: 60.000 €) könnte profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Kaiser

Fraktionsvorsitzender CDU

F.d.R.

  
Stefan Lange

Fraktionsgeschäftsführer

CDU

gez.

Hans Wulf

Fraktionssprecher B'90/Die Grünen

F.d.R.

  
Susanne Ullrich

Fraktionsgeschäftsführerin

B'90/Die Grünen

